

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

| Gremium         | Datum      |
|-----------------|------------|
| Finanzausschuss | 16.12.2013 |

### Abschreibungstabelle Vermögensgegenstände

In der Sitzung des Finanzausschusses am 30.09.2013 hatte Herr Detjen an die Übermittlung der Abschreibungstabelle erinnert.

Die derzeit gültige Abschreibungstabelle, die in der Verwaltung als Anlagenklassenkatalog bezeichnet wird, ist als Anlage 1 beigelegt.

Zur Lesbarkeit des Anlagenklassenkatalogs gibt die Verwaltung folgende Hinweise:

Die in Fett gedruckten Zeilen stellen Überschriften für Anlagenklassengruppen dar, die sich an den Bilanzpositionen orientieren. Unterhalb der Anlagegruppen sind die Anlageklassen (linke Spalte, beginnend mit A) abgebildet. In der mittleren Spalte ist die dazugehörige Bezeichnung der Anlageklasse angegeben und rechts korrespondierend die entsprechende Nutzungsdauer. Anlagenklassenbezeichnungen mit dem Zusatz „(\*)“ (z. B. A082024 Fachraumausstattung) waren in den Anfängen der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement für Sammelerfassungen eingerichtet worden und sind nach Möglichkeit durch die Dienststellen nicht mehr zu verwenden.

Innerhalb der Anlageklasse sind beispielhaft einzelne Vermögensarten sowie weitere Hinweise angegeben, die die Anwendung und Zuordnung zu einer Anlageklasse erleichtern sollen.

In der Spalte Nutzungsdauer werden folgende Fälle unterschieden:

| Angabe Nutzungsdauer            | Bedeutung   |
|---------------------------------|---|
| Keine planmäßige AfA            | Nicht abnutzbare Vermögensgegenstände; es erfolgt keine Abschreibung  |
| Festwerte (keine AfA)           | Nur für als Festwert bilanzierte Vermögensgegenstände zu verwenden; es erfolgt keine planmäßige Abschreibung  |
| Zahl                            | Feste Nutzungsdauer im System hinterlegt, keine Änderung durch Dienststelle möglich   |
| frei                            | eine zentrale Vorgabe der Nutzungsdauer ist nicht möglich; die Dienststelle hat aus fachlicher Sicht die Nutzungsdauer einzuschätzen                                      |
| frei (Zahl)                     | Nutzungsdauer als Orientierungswert ist im System nicht hinterlegt; eine Abweichung aus fachlicher Sicht ist möglich  |
| frei (Untergrenze – Obergrenze) | Nutzungsdauer ist im System nicht hinterlegt; die Dienststelle hat die Nutzungsdauer aus fachlicher Sicht einzuschätzen und muss dabei die vorgegebenen Grenzen einhalten |
| Sofort-Abschreibung             | Nur für Vermögensgegenstände im Wert bis zu 410 Euro netto; diese werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben  |

Die Nutzungsdauern orientieren sich an der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände (Anlage 15 des Runderlasses des Innenministeriums vom 24.02.2005, zuletzt geändert durch Runderlass vom 05.07.2010), die als Anlage 2 beigefügt ist.

Der Anlagenklassenkatalog wird in Zusammenarbeit mit den Dienststellen laufend fortgeschrieben.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

**gez. Klug**